

KOKES-Statistik 2025 / Beistandspersonen für Kinder*

Anzahl Kinder mit Beistandschaften oder Vormundschaften am 31.12.2025^{1,2}

Darstellung nach Typ der eingesetzten Beistandsperson(en) und Kanton

Beistandspersonen ³	AG		AI		AR		BE		BL		BS		FR		GE ⁴		GL		GR		LU		NE		NW		OW		SG		SH		SO		SZ		TG		VD		VS		ZG		ZH		Total ⁵	
Private Beistandsperson	52	1%	1	1%	1	0%	80	1%	24	2%	15	2%	28	1%	102	3%	3	1%	4	1%	24	1%	54	4%	0	0%	8	4%	43	1%	14	3%	101	7%	14	2%	19	1%	167	5%	49	3%	5	1%	40	0%	848	2%
Berufsbeistandsperson	3600	95%	65	96%	306	94%	6804	97%	723	51%	862	96%	2177	99%	3070	89%	227	92%	572	95%	2029	97%	1394	95%	130	95%	166	91%	2798	97%	505	96%	1299	88%	528	92%	1421	97%	1620	50%	1441	84%	285	85%	8171	98%	40193	90%
Fachbeistandsperson	178	5%	2	3%	43	13%	360	5%	738	52%	27	3%	15	1%	625	18%	29	12%	86	14%	144	7%	25	2%	13	9%	21	11%	92	3%	88	17%	134	9%	56	10%	69	5%	1468	45%	384	22%	56	17%	440	5%	5093	11%
Total ⁵	3801		68		327		7009		1427		880		2200		3448		247		605		2094		1473		137		183		2883		525		1478		574		1460		3255		1717		337		8325		44453	

* Download unter <www.kokes.ch> → Dokumentation → Statistik

¹ Aufgrund unterschiedlicher Zählweisen können die Zahlen der KOKES-Statistik von einzelnen kantonsinternen Erhebungen abweichen.

² Ausgewiesen wird die Anzahl Kinder mit Beistandschaften oder Vormundschaften am 31.12.2025, jeweils in absoluten Zahlen (Spalte links) und in Prozent-Zahlen (Spalte rechts). Grundlage bilden alle Beistand-/Vormundschaften nach Art. 306.2, 308, 325, 327a, 544.1^{1bis}, 314a^{1bis} ZGB und 17/18 BG HAÜ. Kinder mit anderen Schutzmassnahmen als Beistand-/Vormundschaften oder fehlenden Angaben zu den Beistandspersonen werden nicht ausgewiesen.

³ **Mehrfachnennungen** sind möglich: Da für die gleiche Person gleichzeitig mehrere Beistandspersonen eingesetzt werden können (z.B. eine private Beistandsperson für den Aufgabenbereich der medizinischen Behandlung und eine Berufsbeistandsperson für die Koordination des Helfernetzes), können die Detailzahlen nicht ohne Weiteres addiert werden resp. ergibt die Summe der Detailzahlen in der Regel mehr als die unter «Total» ausgewiesene Zahl (die Summe der Prozentzahlen ergibt daher meist über 100%). Pro Typ der Beistandsperson resp. beim Total werden die Mehrfachnennungen ausgeschlossen und die betreffende Person nur einmal gezählt. Wenn z.B. für eine Person eine private Beistandsperson und gleichzeitig eine Berufsbeistandsperson eingesetzt ist, erscheint der Fall bei den Detailzahlen der privaten Beistandspersonen und den Berufsbeistandspersonen, im Total wird der Fall aber nur einmal gezählt. Wenn für eine Person hingegen zwei private Beistandspersonen eingesetzt sind (mit unterschiedlichen Aufgabenbereichen), wird der Fall bei den privaten Beistandspersonen nur einmal gezählt.

⁴ GE: private Beistandsperson gemäss eigener Erhebung.

⁵ 23 Kantone (ohne JU, UR, TI).

Begriffsverwendung/Definitionen

Private Beistandsperson: Privatpersonen, die aufgrund einer verwandtschaftlichen Beziehung oder eines sozialen Engagements ein Mandat führen, wie z.B. Familienangehörige, Bekannte aus sozialem Umfeld oder Privatpersonen im Rahmen von Freiwilligenarbeit.

Berufsbeistandsperson: Fachpersonen, die im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Anstellung (Berufsbeistandschaft, öffentlicher Sozialdienst oder ähnlicher Dienst) oder eines öffentlich-rechtlichen Leistungsauftrags viele oder mehrere Mandate führen.

Fachbeistandsperson: Fachpersonen, die aufgrund ihres spezifischen Sachverständs für einzelne Mandate eingesetzt werden, wie z.B. Anwälte*innen, Treuhänder*innen, freiberuflich tätige Fachpersonen, etc.